



# Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 324/2002/E1
<b>Fachbereich:</b> Zentraler Steuerungsdienst
<b>Produktnummer:</b> 10.05.01
<b>Datum:</b> 17.12.2002
<b>Gez.:</b> Heinz Roling

12.12.2002	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

19.12.2002	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

19.12.2002	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

**Betreff**  
STELLENPLAN 2003

## Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, eine Angestelltenstelle der Verg.Gr. IVb/IVa BAT nach Verg.Gr. V b BAT umzuwandeln.

**Finanzielle Auswirkungen: Einsparung ca. 22.000 € jährlich**

## Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen, eine Angestelltenstelle der Verg.Gr. VII BAT nach Verg.Gr. VI b BAT umzuwandeln.

## **Beschlussvorschlag (3)**

Es wird beschlossen, vier Stellen der Lohngruppe 1/1a BZT-G wegfallen zu lassen.

## **Begründung**

### **zu Beschlussvorschlag (1)**

Es handelt sich um die Stelle eines ausgeschiedenen Ingenieurs, die, falls erforderlich, künftig mit einem Bautechniker wiederbesetzt werden soll. Die Stelle ist von der Bewertungskommission nach Vergr.Gr. V b Fallgr. 16 Techniker-Tarifvertrag bewertet worden. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

### **zu Beschlussvorschlag (2)**

Die Stelle wird für das Zentrale Gebäudemanagement benötigt. Sie ist im Gutachten der West KC zur Einrichtung des Zentralen Gebäudemanagements ausgewiesen. Sie ist von der Bewertungskommission nach Verg.Gr. VI b BAT bewertet worden.

Um das Zentrale Gebäudemanagement ab März 2003 im FB 70 anzusiedeln, ist im Stellenplan 2003 für den FB 70 eine Stelle mit Verg.Gr. VI b nachzuweisen.

Entsprechend den Diskussionen im Hauptausschuss am 12.12.2002 soll auf die eigentlich notwendige Neueinrichtung einer Stelle verzichtet werden. Dies ist unter folgenden Voraussetzungen denkbar:

1. Eine im FB 70 vorhandene Stelle BAT VII wird nach BAT VI b umgewandelt. Hierbei handelt es sich um die Stelle für den Schreibdienst des FB 70.
2. Diese Stelle ist bis Mitte 2004 allerdings noch von der jetzigen Stelleninhaberin mit Tätigkeiten nach BAT VII belegt.
3. Vorübergehend werden die Aufgaben im Zentralen Gebäudemanagement im Rahmen eines Zeitvertrages mit einer Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen. Die hierfür nötigen Stellenanteile werden im Rahmen des Stellenpools für Teilzeitkräfte zur Verfügung gestellt. Eine zusätzliche Ausweisung im Stellenplan ist nicht erforderlich.
4. Ab Mitte 2004 wird die Stelle BAT VI b in das Zentrale Gebäudemanagement verlagert und dort unbefristet besetzt. Die Aufgaben des Schreibdienstes im FB 70 werden dann im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen, wobei die nötigen Stellenanteile aus dem Stellenpool für Teilzeitkräfte genommen werden. Insofern ist dann auch künftig keine Neuausweisung im Stellenplan erforderlich.

Dies bedeutet allerdings, dass das Zentrale Gebäudemanagement bis Mitte 2004 nur über 8,16 Stellen und damit nicht über die gesamte bisher vorgesehene Stellenkapazität von 8,5 Stellen verfügt. Außerdem bedeutet dies, dass entsprechende Anteile im Stellenpool Teilzeitkräfte gebunden sind.

Negative Auswirkungen auf den zu leistenden Arbeitsumfang im Zentralen Gebäudemanagement und auf die im Rahmen des Stellenpools zu leistenden Aufgaben sind daher nicht auszuschließen. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, dass nach Vorschlag der Verwaltung ohnehin statt der im Gutachten vorgesehenen 9,2 Stellen für das Zentrale Gebäudemanagement nur 8,5 Stellen eingerichtet werden sollten. Außerdem wurde von vornherein mit Rücksicht auf die Finanzlage auf die lt. Gutachten für die Übergangsphase von 2 Jahren empfohlenen zusätzlichen 2 Stellen verzichtet.

**zu Beschlussvorschlag (3)**

Es handelt sich um Stellen von Reinigungskräften, die infolge Krankheit/eigener Kündigung ausgeschieden sind und künftig nicht mehr benötigt werden, da die Reinigung der Objekte zwischenzeitlich vergeben worden sind. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

**Der Personalrat der Stadtverwaltung Coesfeld hat zu den beabsichtigten Stellenplanänderungen seine Zustimmung erteilt.**